

**Hinweise zur am 25.05.2018 in Kraft getretenen EU-  
Datenschutzgrundverordnung - Erklärung zur Informationspflicht nach Artikel  
13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**

Datenschutz bedeutet, dass Daten nur dort, in dem Umfang und zu dem Zweck erhoben, verarbeitet und verwendet werden dürfen, in dem und zu dem sie benötigt werden. Man kann diesen Grundsatz auf die einfache Formel bringen: „**So wenig wie möglich, so viel wie nötig**“. Dieser Grundsatz der Datensparsamkeit gilt **durchgängig**: für alle Akten und sonstigen manuell geführten dienstlichen Vorgänge. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist nach wie vor von besonderer Bedeutung. Es wurden technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden. Ihre Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Die nachstehenden Erläuterungen dienen Ihrer Informationsgewinnung zum Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung über Datenverarbeitung i.V.m. dem Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt.

**Verantwortlich im Sinne der DSGVO:**

Präsident des Oberlandesgerichts

Oberlandesgericht Naumburg, Domplatz 10, 06618 Naumburg

Telefon 03445 - 280

Telefax 03445 - 28 20 00

E-Mail: [olg\(at\)justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:olg(at)justiz.sachsen-anhalt.de)

**Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:**



Oberlandesgericht Naumburg, Domplatz 10, 06618 Naumburg

Telefon 03445 - 280

Telefax 03445 - 28 2000

E-Mail: [olg\(at\)justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:olg(at)justiz.sachsen-anhalt.de)

**Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:**

Die Datenverarbeitung ist zum Zweck der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen und im Zusammenhang mit dem Juristischen Vorbereitungsdienst nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Juristen (JAPrVO LSA) vom 2. Oktober 2003 in der derzeit geltenden Fassung stehen (Artikel 6 Absatz 1 lit e der

DSGVO). Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung sind die jeweils anwendbaren Ver-  
fahrensgesetze sowie die Datenschutzgesetze des Bundes und des Landes Sach-  
sen-Anhalt.

### **Datenverarbeitung**

Am Oberlandesgericht Naumburg werden IT-gestützte Verfahren eingesetzt, in die  
Ihre Daten eingegeben werden. Dabei setzen wir technische und organisatorische  
Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmä-  
ßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugten Zugriff zu  
schützen.

### **Datenkategorien und Datenherkunft:**

Es werden alle von Ihnen zur Verfügung gestellten Stammdaten verarbeitet und im  
Rahmen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPrVO LSA) und den  
damit verbundenen erforderlichen verwaltungstechnischen Maßnahmen den jeweili-  
gen Ausbildern am Arbeitsplatz der einzelnen Ausbildungsabschnitte und den Leitern  
der Arbeitsgemeinschaften sowie dem Landesjustizprüfungsamt bei dem Ministerium  
für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in dem erforderlichen Um-  
fang mitgeteilt.

### **Empfänger:**

Im Rahmen interner Verwaltungsabwicklung wird nur denjenigen Personen Zugang  
zu Ihren personenbezogenen Daten gewährt, welche mit der Organisation Ihres Vor-  
bereitungsdienstes betraut sind. Dies sind insbesondere die zuständigen Referenten,  
Sachbearbeiter, Service-Einheiten im Oberlandesgericht Naumburg, die Dienststel-  
lenleiterinnen und Dienststellenleiter und deren jeweilige Vertreter an den Ausbil-  
dungsstandorten in den Pflichtstationen sowie die von Ihnen benannten Ausbilder am  
Arbeitsplatz in den frei wählbaren Stationen des vierten und fünften Ausbildungsab-  
schnittes.

### **Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:**

Personenbezogene Daten werden in die Personal- und Verwaltungsakten aufgenom-  
men sowie automatisiert verarbeitet. Die Dauer deren Verwahrung bestimmt sich  
nach dem Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz im Land Sachsen-An-  
halt sowie der hierzu erlassenen Aufbewahrungsverordnung in der jeweils gültigen  
Fassung.

### **Ihre Rechte**

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach  
Artikel 13 bis 22 der DSGVO zu:

- Auskunft über die Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 DSGVO)
- Löschung nicht mehr benötigter Daten (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

- Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

### **Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde**

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich nach Artikel 77 der DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren:

### **Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt**

Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg  
Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0  
Telefax: +49 391 81803-33

Dieser ist allerdings nicht für die Aufsicht über die von Gerichten im Rahmen ihrer justiziellen Tätigkeit vorgenommenen Verarbeitungen zuständig.

### **Kontakt**

Oberlandesgericht Naumburg  
Domplatz 10  
06618 Naumburg  
Tel.: 03445 28-0  
Fax: 03445 28 20 00  
E-Mail: [olg\(at\)justiz.sachsen-anhalt.de](mailto:olg(at)justiz.sachsen-anhalt.de)  
Internet: [www.olg.sachsen-anhalt.de](http://www.olg.sachsen-anhalt.de)

### **Sprechzeiten**

Montag bis Donnerstag von 09:00 - 12:00 und 13:00 bis 15:30 Uhr

Freitag von 09:00 - 12:00 Uhr.

Naumburg, 1. September 2019